Schaffrath'sche Borfchlag Unterftugung? - Musreichend unterftugt.

Prafibent Benfel: Bunfcht Jemand hieruber bas Bort? Wenn nicht, fo bringe ich den Untrag nach der Faffung bes D. Schaffrath zur Abstimmung.

(Die Borlefung erfolgt.)

Tritt die Rammer bem Untrage bes D. Schaffrath bei? -Einstimmig.

Prafibent Benfel: 3ch erfuche ben Berrn Gecretair, in der Regiftrande fortzufahren.

4. (Mr. 39.) Der Nationalvertreter Buttke zu Frankfurt a. M. überfendet eine Ungahl Eremplare einer bei ber beutschen Nationalversammlung eingereichten Bermahrung bom 19. b. M. in Betreff des Erbfaiferthums gur Berthei= lung an die Rammermitglieber.

Prafibent Benfel: Die Bertheilung wird erfolgen.

5. (Dr. 40.) Communicat bes fonigl. Gefammtminifteriums vom 22. b. M., die Burudgabe von Bahlacten behufs ber von ber Rammer beantragten Erorterungen, ingleichen die noch fehlenden Bahlacten betreffend.

Prafibent Benfel: 3ch fchlage ber Rammer vor, biefe Mittheilung an die Deputation, welche aus den funf Bor= ftanden der Abtheilungen besteht, zur Kenntnignahme gu überweifen. - Ginftimmig befchloffen.

Prafibent Benfel: Der Regiftrandenvortrag ift erlebigt; der Mbg. Lince hat ums Wort gebeten, um über eine Legitimation Bericht zu erftatten. Genehmigt bie Rammer, bag bies fofort geschieht? - Ginftimmig.

Mbg. Linde: Es find ber funften Abtheilung vor mehrern Zagen die Ucten über die Bahl bes Biceprafibenten D. Schaffrath im 69. Mahlbezirke gur Prufung jugegangen. Es hat dieferdurchaus nichts Bebenkliches ergeben, und es trägt daher die Abtheilung bei der Rammer barauf an, daß bie Bahl bes D. Schaffrath nun ebenfalls als unbeanftandet betrachtet werde.

Prafident Benfel: Eritt die Rammer dem Untrage bes Berichterftatters bei? - Genehmigt.

Prafident Senfel: Bir tommen nunmehr gu herr Staatsminifter v. d. Pfordten hat bas Bort.

Staatsminifter D. v. d. Pfordten: Es find geftern zwei Interpellationen in ber Rammer geftellt worben; bie eine hat folgenden Inhalt: "Es gilt fur eine unzweifelhafte Thatfache, daß wegen ber Bereinigung der thuringifchen Staaten mit bem Ronigreiche Sachfen zwischen ben betheiligten Regierungen Berhandlungen im Gange find. Bei ber hohen Bedeutung biefer Angelegenheit für uns, die Bolksvertreter, interpellire ich bas Staatsministerium bahin, baß Daffelbe uber den bisherigen Berlauf und den ben Furften Bindifchgrat direct gewendet hatte; ebenfo aber

wolle." Die Regierung muß hierauf erklaren, daß eben, weil über die gemeinschaftliche Behandlung gemiffer Ungelegenheiten, namentlich der militairischen, zwischen bem Ronigreiche Sachfen und ben fachfischen Bergogthumern, ben fcmaraburg'ichen und reußischen ganden Berhandlungen eben erft eingeleitet und im Gange begriffen find, fie fich durchaus außer Stande fieht, bereits jest barüber Mittheilungen zu machen. Es bedarf boch wohl feines Beweises, daß eine folche Mittheilung dem Gange biefer Berhandlung eher nachtheilig, als forderlich fein murbe. Die zweite Interpellation bezieht fich auf diejenigen Personen, welche bei ber Biener Octoberrevolution betheiligt gemefen find. Es find hier drei Fragen geftellt; eine umfaffende Untwort barauf wird die Regierung am nachften Montage geben, boch fann ich heute fcon bingufugen, daß bis jest Requisitionen auf Muslieferungen an die Regierung nicht gebracht worden find.

20bg. Sauftein: In Betreff der Untwort, welche bas Staatsminifterium auf meine Interpellation ertheilt hat, behalte ich mir die Stellung eines weitern Untrages fur ben Mugenblick vor.

Prafibent Benfel: Es wurde nunmehr gur Zages: ordnung überzugehen fein. Ich habe noch vorher anzuzeigen, daß der Abg. Sohlfeld wegen Unwohlfeins fich fur heute ent: schuldigt hat; ich bemerke auch, daß ein folches Gesuch bes Mbg. Spigner fich nicht blos auf ben geftrigen Zag, sonbern auch auf die nachftfolgenden Sigungen bezog, mas gum Protocolle wird zu bemerken fein. Der erfte Wegenstand unferer Tagesordnung ift bie Untwort ber Staatsregierung auf Die Interpellation bes Biceprafidenten Tafdirner, ben Rechenschaftsbericht über die Todtung Robert Blum's betreffend. Berr Staatsminifter v. b. Pfordten

Staatsminifter D. v. d. Pfordten: Die Interpellation bes Wiceprafidenten Tafchirner zerfallt in zwei Theile. Bunachft fragt derfelbe nach dem Rechenschaftsberichte des konigl. Gefandten zu Bien. Sieruber hat die Regierung Folgenbes ju erklaren : Der konigl. Gefandte ift zuerft am 12. November v. 3. und bann unter Bezugnahme auf die Berhandlungen beider Rammern am 16. November v. J. aufgefordert worden, einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er hat diefen Bericht am 21. November v. J. erstattet, und derfelbe ift am 24. deffelben Monats hier eingegangen. 3ch übergebe eine 216: fchrift davon nebft Ubfchriften ber barin ermahnten Inftructio: nen vom 3. und 8. Dovember v. J. ber geehrten Rammer. Die Regierung hat hierauf das Werhalten des Wefandten gewiffen haft gepruft und dabei die Unficht gewonnen, daß der konigl. Gefandte allerdings der ihm obliegenden Fürforge fur ben fachfischen Staatsangehörigen, beffen gefahrvolle Lage unter den obwaltenden Berhaltniffen ihm nicht entgehen konnte, beffer genügt haben murbe, wenn er fich beshalb, wie wenig Aussicht auf Erfolg fich ihm auch barbieten mochte, fofort an Stand ber Sache ber Rammer Must unft ertheilen hat die Regierung fich überzeugt, bag die Unterlaffung biefes